



LiSa-Pfotenhilfe Schweiz

Welcher Hund interessiert dich:

Name: _____

Interessant/in:

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Jetzige Tätigkeit: _____

Pensum in %: _____

IV- oder sonstige Sozialbezüge: _____

Wohnsituation	
Haus oder Wohnung? In welcher Etage? Seit wann wohnst du hier?	
Ist in naher Zukunft ein Umzug geplant?	
Ist die Eigentümergeinschaft mit einer Tierhaltung einverstanden?	
Garten / Terrasse / Balkon / Wiese, Park in der Nähe?	
Falls Garten vorhanden, wieviel Fläche und wie hoch ist dieser eingezäunt?	
Umgebung (Stadt, Innenstadt, Land etc.)? Hauptstrasse in der Nähe?	



LiSa-Pfotenhilfe Schweiz

<p>Anzahl der Personen im Haushalt Kinder / Alter?</p> <p>Hund vor Kinder schützen: Rückzugsort für Hund schaffen!</p>	
<p>Sind alle Familienmitglieder mit der Pflege des Tieres einverstanden?</p>	
<p>Hattest du schon einmal ein Tier? Wenn ja, welches?</p>	
<p>Leben zurzeit Haustiere in deinem Haushalt? Wenn ja, welche?</p>	
<p>Besuch einer Hundeschule, Art der Erziehung? Name der Hundeschule?</p>	
<p>Sind Allergien bekannt? Betrifft alle Personen im Haushalt</p>	
<p>Angaben / Vorstellungen zum Tier</p>	
<p>Erwartungen an das Tier?</p>	
<p>Wo soll das Tier schlafen?</p>	
<p>Wo ist das Tier während deinem Urlaub oder Abwesenheit?</p>	
<p>Wie viele Std. müsste das Tier am Tag alleine bleiben? (Langsamer Aufbau)</p>	
<p>Wie viele Std. Freizeit wirst du für das Tier am Tag investieren? (Welpen Regel 12 Wochen = 12min, 15 Wochen = 15min bis 6 Monate)</p>	



LiSa-Pfotenhilfe Schweiz

Falls du berufstätig bist: Darf der Hund mit zur Arbeit?	
Kannst du ausreichend Geduld, Zeit und Verständnis für die Eingewöhnungsphase des Hundes aufbringen? (Angst)	
Stubenreinheit? Ersten Wochen auch ev. Durchfall (Futterwechsel/Stress) Tipp: Heilerde und Olewo Karotten	
Kannst du mit Verhaltensstörungen umgehen (Angst, Unsicherheit, Knurren, Futterneid etc.)?	
Besteht die Möglichkeit zu ausreichendem Kontakt mit Artgenossen?	
Wo wird das Tier untergebracht, falls du einen Unfall hast oder bei einem Todesfall?	
Kannst du bei Ankunft des Tieres mind. eine Woche Ferien nehmen?	
Bist du mobil und kannst du den Hund in einem Umkreis von ca. 2h Autofahrt abholen? NICHT MIT OEFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN!	
Verhalten bei Problemen	
Was unternimmst du, falls sich das Tier nicht in die Familie / Tiergruppe eingliedert oder es zu Verhaltensstörungen kommt?	
Wie würdest du damit umgehen, wenn eine chronische Erkrankung beim Tier festgestellt wird?	
Was wäre für dich ein Abgabegrund des Tieres bzw. was könnte eine Überforderung für dich darstellen?	



LiSa-Pfotenhilfe Schweiz

Ihre AMICUS ID-Nummer bitte umgehend dem Verein bekannt geben. Innerhalb von 7 Tagen muss ein Hund bei der Wohngemeinde angemeldet werden. Der Nachweis für die Anmeldung ist umgehend dem Verein zu melden.

Der SKN/KAL/Junghundekurse ist seit 2017 kantonal geregelt. Je nach Hunderasse und/oder Grösse und/oder Gewicht des Hundes existieren in der Schweiz Reglemente über die Art und/oder Anzahl Kursbesuche, welche obligatorisch sind. (Sie sind kantonal unterschiedlich, Ihre Wohngemeinde gibt Ihnen Auskunft. Infos finden Sie auch auf www.tierimrecht.org)

Ein Hund darf die ersten **8 Wochen nicht** von der Leine gelassen werden.

Unsere Empfehlung: biothane Schleppleine. Die Verwendung eines Geschirrs und eines Halsbandes als Doppelsicherung (Sicherheitsgeschirr) ist zu Beginn vorgeschrieben. **Später ist ein Geschirr** empfohlen. Von Flexi-/Roll-Leinen wird abgeraten!

Es ist möglich, dass das Tier während der Eingewöhnungsphase nicht stubenrein ist und nicht alleine bleiben kann. Tipps können dir unsere Hundetrainer geben.

Der Besuch einer Hundeschule wird empfohlen.

Es werden einige Monate nach Ankunft nach Absprache Nachkontrollen durchgeführt.

Die Tierhalter informieren LiSa-Pfotenhilfe umgehend bei Änderungen Ihrer Daten (Adressänderung etc.)

Bei Entlaufen oder Hinschied des Tieres wird umgehend LiSa-Pfotenhilfe informiert.

Kann das Tier nicht mehr bei den Tierhaltern bleiben, MUSS es an LiSa-Pfotenhilfe zurückgegeben werden.

Bei einer Rückgabe des Tieres werden die bezahlte Schutzgebühr und Tierarztkosten sowie sonstige Aufwände nicht erstattet. Bei Abgabe ohne Übergangszeit, wird eine Gebühr verlangt.

Der Verein LiSa Pfotenhilfe verpflichtet sich, deine Daten vertraulich zu behandeln. Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes (Datenschutzgesetz DSG) hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre, sowie Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Wir halten diese Bestimmungen ein. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und weder an Dritte verkauft, noch weitergegeben. Die von dir zur Verfügung gestellten (personenbezogenen) Daten verwenden wir im Allgemeinen, um deine Anfragen zu beantworten, deine Gesuche zu bearbeiten oder dir Zugang zu bestimmten Informationen oder Angeboten zu verschaffen.

der / die Interessent/in Datum und Unterschrift